

24/SN-259/ME 1 von 3

ZENTRALAUSSCHUSS

BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen,
Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie
Bundesperzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen

1010 Wien,
Herrengasse 14/3
0222/53 53 242

An das
Präsidium
des Nationalrates
PARLAMENT
Dr.Karl Renner Ring 3
1010 Wien

Beitritt GESETZENTWÜRFE
7. 13. G. o. S. P.
Datum: 2. JAN. 1990
Verteilt 3, 1, 1990 Res

Wien, 22.12.1989

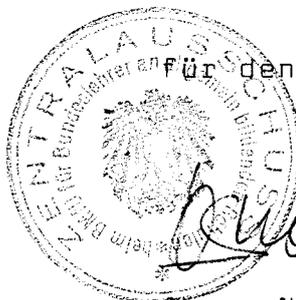
L. Bonner

Betr.: GZ.12.690/20-III/2/89
Entwürfe für Novellen zum Schulorganisationsgesetz, Pflicht-
schulerhaltungs-Grundsatzgesetz, Schulzeitgesetz, Schulunter-
richtsgesetz sowie Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz im Zusammen-
hang mit der Einführung eines flexiblen Modells ganztägiger
Schulformen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der fertigende Zentrallausschuß übermittelt anbei seine Stellungnahme
zu o.a.Gesetzesentwürfen in 25-facher Ausfertigung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Für den Zentrallausschuß:

Oskar Mayer

Abg.z.NR Dr. Oskar MAYER
Vorsitzender

25 Beilagen

Zentralausschuß für Bundeslehrer an AHS

Betr.: Stellungnahme des ZA zu Entwürfen im Zusammen-
hang mit der Einführung eines flexiblen Modells
ganztägiger Schulformen
(BMUKS GZ. 12.690/20 - III/2/89)

Innerhalb offener Begutachtungsfrist gibt der Zentralausschuß für Bundeslehrer an AHS zu den Entwürfen für Novellen im Zusammenhang mit der Einführung eines flexiblen Modells ganztägiger Schulformen bzw. nachmittägiger Betreuungsformen folgende Stellungnahme ab:

Die Zielsetzungen des Entwurfes, nämlich die Überführung der diesbezüglichen Schulversuche in ein flexibles System der freiwilligen Nachmittagsbetreuung, werden grundsätzlich begrüßt. Der Zentralausschuß ist der Auffassung, daß die Erreichung dieses Zieles großer materieller und ideeller Anstrengungen wert ist.

Nach eingehender Diskussion lehnt der Zentralausschuß jedoch den vorliegenden Entwurf in dieser Form grundsätzlich ab und begründet dies wie folgt:

1. Der vorliegende Entwurf ist unvollständig, da in ihm wesentliche und für die Erreichung des erwähnten Ziels mitentscheidende Fragen überhaupt nicht berührt werden. Dies betrifft im besonderen - wie auch der Entwurf selbst ausführt - dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen sowie überaus wichtige organisatorische Fragen wie zum Beispiel die der Konstituierung und Weiterführung von Schülergruppen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.
2. Weiters wird bemängelt, daß - wie uns bekannt wird - bei den Überlegungen hinsichtlich der Kosten für den Bereich der AHS offenbar davon ausgegangen wird, das Angebot der Nachmittagsbetreuung nicht - wie es der eigentliche Sinn der Überführung eines Schulversuches in das Regelschulwesen wäre - zu erweitern, sondern das Angebot vielmehr auch hinsichtlich der Standorte sogar zu reduzieren.
3. Dies steht in engem Zusammenhang damit, daß der im Entwurf vorgesehene Elternbeitrag geradezu eine Abschreckungswirkung ausübt. Dies wird im übrigen auch in den Erläuterungen mehr oder minder offen angesprochen, rechnet der Entwurf doch damit, daß bei Vorsehen eines Elternbeitrages der Prozentsatz der Interessenten mehr als halbiert würde.

- 2 -

4. Weiters wird bemängelt, daß der vorliegende Entwurf in bezug auf die Schulstufen eine starre Obergrenze (8. Schulstufe) einführt, während die Schulversuche, die die Grundlage des vorliegenden Entwurfes bilden, teilweise über diese Grenze hinausreichten, was insbesondere in Gebieten mit hohem Fahrschüleranteil von großer Bedeutung ist. Die starre Obergrenze 8. Schulstufe würde mithin ebenfalls einen Rückschritt bedeuten.
5. Weiters wird bemängelt, daß auf zwei wesentliche Bereiche in diesem Entwurf überhaupt nicht Bedacht genommen wird: nämlich erstens auf die Situation, wie sie sich künftig an Privatschulen darstellen wird, und zweitens auf die Frage, ob und wie die Betreuungsform "Tagesschulheim" - die sich insbesondere in Wien großer Beliebtheit erfreut - in Hinkunft weitergeführt werden kann.
6. Abschließend wird festgestellt, daß das im Entwurf dargestellte pädagogische Konzept weit hinter dem pädagogischen Programm des Schulversuches "Tagesheimschule" zurückbleibt.

Wegen dieser genannten entscheidenden Mängel wird der vorliegende Entwurf vom fertigenden Zentralausschuß grundsätzlich abgelehnt, weshalb in dieser Stellungnahme auf die Details des Entwurfes im einzelnen nicht mehr einzugehen ist.